Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2023/2144(DEC)

24.1.2024

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2144(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Tomáš Zdechovský

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) für das Haushaltsjahr 2022 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind; bedauert, dass ein Betrag in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. EUR nicht vorschriftsgemäß ausgegeben wurde und dadurch die für die Prüfung festgelegte Wesentlichkeitsschwelle überschritten wurde, weshalb der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen abgegeben hat;

2. begrüßt, dass angemessene Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden, um den meisten Bemerkungen des Rechnungshofs aus den Vorjahren Rechnung zu tragen; stellt fest, dass der Rechnungshof seit 2020 jedes Jahr im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe Bemerkungen zu Schwachstellen und Unregelmäßigkeiten vorgebracht hat; stellt ferner fest, dass diese Bemerkungen 2021 und 2022 Zahlungen betrafen; bedauert, dass eine Bemerkung aus den Vorjahren zum Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist;

3. betont, dass die CEPOL aufgrund ihrer relativ geringen Größe und ihres relativ geringen Jahreshaushalts mit ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nur einen kleinen Teil ihrer Zielgruppe direkt erreicht; fordert die Kommission auf, eine Bewertungsstudie über die Durchführbarkeit eines Zusammenschlusses der CEPOL mit anderen Agenturen, die denselben Aufgabenbereich haben, durchzuführen;

4. stellt fest, dass die Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen Dienstleistungsaufträge und alle damit verbundenen Zahlungen waren, die auf der Grundlage von zwei Rahmenverträgen getätigt wurden; weist auf die Antwort der CEPOL hin, dass die Dienststellen trotz der Schwachstelle bei der Formalisierung der rechtlichen Verpflichtung entsprechend den Bedürfnissen und den Kontrollen der Agentur in Auftrag gegeben wurden und dass dabei kein Verlust entstanden ist; nimmt ferner die Bemerkung des Rechnungshofs zu Schwachstellen bei der Durchführung eines Rahmenvertrags für Redaktionsdienste für pädagogische Inhalte im Jahr 2022 sowie die Schlussfolgerung zur Kenntnis, dass alle unter diesem Rahmenvertrag geleisteten Zahlungen, die sich im Jahr 2022 auf 152 655 EUR beliefen, vorschriftswidrig sind; bedauert, dass den Feststellungen des Rechnungshofs zufolge der Umfang der bezahlten Arbeit nicht dem Umfang der tatsächlich geleisteten Arbeit entsprach und dass es an wichtigen Prüfungsnachweisen zur Untermauerung der gezahlten Beträge fehlte; stellt fest, dass die CEPOL Korrekturmaßnahmen in Bezug auf die festgestellten Unregelmäßigkeiten eingeführt hat;

5. begrüßt, dass die CEPOL im Jahr 2022 418 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt hat, an denen 43 838 Strafverfolgungsbeamte teilnahmen, und 296 Austauschprogramme erfolgreich umgesetzt hat; begrüßt ferner das Strategiepapier der Expertengruppe für Grundrechte, das darauf abzielt, die grundlegenden Aspekte in alle

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einzubeziehen; stellt mit Zufriedenheit fest, dass im Jahr 2022 eine Ad-hoc-Schulung zum Schutz investigativer Journalisten organisiert wurde; begrüßt die spezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Themen im Zusammenhang mit Hasskriminalität, mit denen Wissen über wirksame Lösungen zur Unterstützung der Opfer verbreitet werden soll;

6. weist darauf hin, dass die Aus- und Fortbildungsangebote auf dem Gebiet der Strafverfolgung auf EU-Ebene die Prioritäten der EU im Einklang mit dem Schulungsbedarf der Mitgliedstaaten widerspiegeln und die Reaktion der EU auf schwere und organisierte Kriminalität sowie anderweitige Bedrohungen der inneren Sicherheit unterstützen muss und dass der Schutz der Grundrechte eine zentrale Säule der von der CEPOL organisierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sein sollte; nimmt die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, unter anderem in den Bereichen Terrorismusfinanzierung, Terrorismus und Feuerwaffen, ausländische terroristische Kämpfer und Aktivitäten gegen Extremismus und Radikalisierung, zur Kenntnis; fordert mehr Schulungen zu Cyberkriminalität, Computer-Forensik, künstlicher Intelligenz, Datenschutz, Grundrechten und Rassismusbekämpfung auf EU-Ebene; fordert die CEPOL auf, bei allen ihren Tätigkeiten, insbesondere bei ihren Tätigkeiten mit Drittstaaten, für uneingeschränkte Transparenz und die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte und des Völkerrechts zu sorgen;

7. begrüßt ferner, dass die CEPOL eine Reihe von Webinaren als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine organisiert und eine spezielle Ad-hoc-Analyse des Schulungsbedarfs durchgeführt hat; begrüßt, dass die CEPOL die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft bei der Entwicklung einer Schulung zur Informationsgewinnung aus frei zugänglichen Quellen unterstützt und, wo dies möglich war, zusätzliche Plätze für ukrainische Teilnehmer an Schulungen angeboten hat;

8. nimmt die enge Zusammenarbeit mit Drittstaaten, sonstigen Agenturen, Einrichtungen und Netzwerken der EU, insbesondere mit Europol, Eurojust, Frontex, dem EJTN, der Kommission, der EMCDDA, dem EUIPO, der FRA und dem EASO, sowie mit internationalen Organisationen wie Interpol zur Kenntnis.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.1.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 51 –: 1 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Abir Al-Sahlani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Jorge Buxadé Villalba, Damien Carême, Patricia Chagnon, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Cornelia Ernst, Laura Ferrara, Nicolaus Fest, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in ‘t Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Erik Marquardt, Javier Moreno Sánchez, Maite Pagazaurtundúa, Diana Riba i Giner, Isabel Santos, Birgit Sippel, Vincenzo Sofo, Tineke Strik, Jana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Cyrus Engerer, José Gusmão, Beata Kempa, Leopoldo López Gil, Janina Ochojska, Anne-Sophie Pelletier, Bergur Løkke Rasmussen, Róża Thun und Hohenstein, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Andrus Ansip, Hildegard Bentele, Maria da Graça Carvalho, Marisa Matias, Caroline Nagtegaal

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der Stellungnahme erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

51	+
ECR	Jorge Buxadé Villalba, Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa, Vincenzo Sofo
NI	Laura Ferrara
PPE	Hildegard Bentele, Maria da Graça Carvalho, Lena Düpont, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Leopoldo López Gil, Janina Ochojska, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Maria Walsh, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Andrus Ansip, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Moritz Körner, Caroline Nagtegaal, Maite Pagazaurtundúa, Bergur Løkke Rasmussen, Róża Thun und Hohenstein, Jana Toom
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Cyrus Engerer, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Javier Moreno Sánchez, Isabel Santos, Birgit Sippel
The Left	Cornelia Ernst, José Gusmão, Marisa Matias, Anne-Sophie Pelletier
Verts/ALE	Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Damien Carême, Alice Kuhnke, Erik Marquardt, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

1	-
NI	Milan Uhrík

3	0
ID	Patricia Chagnon, Nicolaus Fest, Tom Vandendriessche

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung